

## Ausschreibung und Angebot Nr. 1

---

### 1 NPK 102/103 102 Besondere Bestimmungen

---

#### 000 Anwendungsregeln

---

. Reservepositionen: Positionen, die nicht dem Originaltext NPK entsprechen, dürfen nur in den dafür vorgesehenen Reservefenstern erstellt werden und sind mit dem Buchstaben R vor der Positionsnummer zu kennzeichnen (siehe "NPK Bau - Informationen für Anwender", Ziffer 6).  
Kurztext-Leistungsverzeichnis: Es werden nur die ersten zwei Zeilen von Haupt- und geschlossenen Unterpositionen übernommen. Verwendung z.B. als Arbeitsexemplar. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK (siehe "NPK Bau - Informationen für Anwender", Ziffer 10).

**Die Datei "2023v2\_1S" (Internet - TBA - Projektgrundlagen - Ausschreibung => Link) ist über die SIA-Importschnittstelle in das Devisierungsprogramm zu importieren.**

**Positionen ohne Vermerk gelten als zwingend einzusetzen**

- .200 Angaben zu Begriffsdefinitionen finden sich im Reserve-Unterabschnitt 090. Sie enthalten nicht die im NPK vorgegebenen Aussagen, sondern sind projektspezifisch formuliert.

#### 090 Begriffe

---

- .100 Allgemeine Begriffe
- .110 Vergütungsregelung: Regelung zur Vergütung von Leistungen des Unternehmers
- .120 Kostenregelung: Regelung der Kosten, die dem Unternehmer durch Rechnungen Dritter entstehen.

#### 100 Organisation Bauherr, Lage, Zweckbestimmung des Objekts, Umfang der Arbeiten

---

Betreffend Begriffsdefinition gelten die Bedingungen in Pos. 000.200

#### 121 Bauherr, Besteller, Eigentümer.

- .100 Bauherr, Besteller.
- .110 Kanton St.Gallen, vertreten durch das Bau- und Umweltdepartement  
Tiefbauamt Kanton St.Gallen  
Abt. ....  
Lämmlisbrunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen  
Telefon .....  
Vertreter Bauherr.....

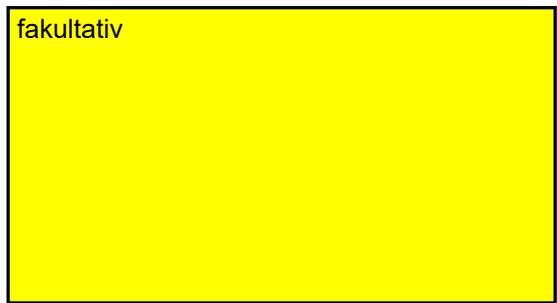
**fakultativ**

TBA Kanton St.Gallen, Lämmlisbrunnenstr. 54, 9001 St.Gallen  
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'24)

---

- 122 Projektleiter, Controller.
  - .100 Gesamtprojektleiter.
  - .110 Projektleiter Bauherr.  
Tiefbauamt Kanton St.Gallen  
Abt. ....  
Sektion ....  
Sachbearbeiter .....  
Lämmlisbrunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen  
Telefon .....  
E-Mail .....

- 123 Planer, Berater.
  - .300 Bauingenieure.
  - .310 Beschreibung .....  
Name .....  
Adresse .....  
Telefon .....  
E-Mail .....  
Sachbearbeiter .....



- 124 Bauleiter.
  - .100 Oberbauleitung.  
Tiefbauamt Kanton St.Gallen  
Abt. ....  
Sektion .....  
Telefon .....  
E-Mail .....  
Sachbearbeiter .....
  - .200 Oertliche Bauleitung.  
Name .....  
Adresse .....  
Telefon .....  
E-Mail .....  
Sachbearbeiter .....

130 Lage des Objekts, Umfang der Arbeiten,  
Zweckbestimmung und Beschreibung des Objekts  
-----

- 131 Bezeichnung des Objekts.
  - .100 Beschreibung .....

- 132 Ort der Bauausführung.
  - .100 Lage.
  - .110 Gemeinde .....  
Ort, Strasse Nr. ....  
Koordinaten .....  
Lageplan, Skizze .....  
Nach Plan .....



TBA Kanton St.Gallen, Lämmlisbrunnenstr. 54, 9001 St.Gallen  
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'24)

---

133	Gegenstand und Umfang der Arbeiten, Losaufteilung.	fakultativ
.100	Art ..... Beschreibung .....	
136	Zweckbestimmung, Nutzung, Nutzungsdauer.	
.100	Art ..... Beschreibung .....	
150	Abgrenzungen	fakultativ
151	Abgrenzungen der Ausschreibung.	
.100	Beschreibung .....	
152	Abgrenzungen zu Nebenunternehmern.	
.100	Beschreibung .....	
160	Gliederungen	fakultativ
161	Objektgliederung, Positionslage.	
.100	Objektgliederung OGL. Beschreibung .....	
.200	Positionslage PSL. Beschreibung .....	
200	Ausschreibung, Eignungs- und Zuschlagskriterien, Beilagen zum Angebot	
	Betreffend Begriffsdefinition gelten die Bedingungen in Pos. 000.200	
220	Ausschreibung, Eignungs- und Zuschlagskriterien Vorbehalte	
221	Art des Ausschreibungsverfahrens.	wahlweise
.100	Offenes Verfahren.	
.200	Selektives Verfahren.	
.300	Einladungsverfahren.	
.400	Freihändiges Verfahren	
222	Teilangebote.	wahlweise
.100	Teilangebote sind unzulässig.	
.200	Teilangebote sind zulässig. Sie unterstehen den gleichen Bedingungen wie das Gesamtangebot und müssen als Teilangebot bezeichnet werden.	

TBA Kanton St.Gallen, Lämmlisbrunnenstr. 54, 9001 St.Gallen  
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'24)

---

223 Eignungskriterien.

.100 Eignungskriterien  
Um die finanzielle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Anbieters zu überprüfen, sind die in den Formularen «Teilnahmebedingungen» und «Eignungskriterien» notwendigen Angaben – soweit verlangt - auszufüllen und unterschrieben mit dem Angebot einzureichen.

.200 Eignungskriterien  
Beschreibung .....

fakultativ

224 Zuschlagskriterien.

.100 Die Zuschlagskriterien sind der Beilage ....  
"Zuschlagskriterien" zu entnehmen.  
Beschreibung .....

Die Zuschlagskriterien sind gemäss Handbuch über das öffentliche Beschaffungswesen und den juristischen Mitteilungen auszufüllen.

225 Verhandlungen.

.100 Es werden keine Verhandlungen geführt.

226 Vergabe einzelner Leistungen an Dritte.

.100 Der Bauherr behält sich das Recht vor, einzelne Leistungen an Dritte zu vergeben.

R 229 Arbeitsgemeinschaften.

R .100 Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist zulässig.

R .200 Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist nicht zulässig.

R .300 Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist nicht erwünscht.

wahlweise

Pos. 229.200 und 229.300:  
Bei "freihändiger Einladung" sowie beim Einladungsverfahren möglich.

230 Ausschreibungstermine, Auskünfte, Eingabeort, Eingabefristen

---

232 Bezug der Ausschreibungsunterlagen und Kostenbeitrag.

.100 Bezug.  
Termin .....  
Adresse: .....  
Weiteres .....

wahlweise

Die Pos. 232.300 und 232.400 nur bei Simap-Ausschreibungen verwenden.  
Ansonsten Pos. 232.100 benützen.

.300 Bezug  
Die Ausschreibungsunterlagen sind in deutscher Sprache unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) erhältlich.

Die Pos. 232.300 und 232.400 nur bei Simap-Ausschreibungen verwenden.  
Ansonsten Pos. 232.100 benützen.

.400 Kostenbeitrag des Unternehmers an die Ausschreibungsunterlagen.  
Keine

TBA Kanton St.Gallen, Lämmlisbrunnenstr. 54, 9001 St.Gallen  
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'24)

---

233 Begehungen.

- .100 Keine Begehung.
- .200 Begehung.  
Datum .....  
Zeit .....  
Treffpunkt .....  
Ort .....  
Koordinaten: .....

wahlweise

Zusatz: "Teilnahme obligatorisch" nur, wenn zwingende Gründe vorliegen.

234 Auskünfte.

- .200 Schriftliche Auskünfte  
Anschritt.  
Tiefbauamt Kanton St.Gallen  
Abt. ....  
Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen  
Email: .....  
Die Fragen müssen per Post oder Email eingereicht werden.  
Termine für Auskünfte.  
Beschreibung .....  
Auskunft schriftlich an alle Anbietenden.  
Termin: .....
- .300 Fragen sind ausschliesslich in deutscher Sprache in der Simap-Plattform im Frage-/Antwortforum aufzuschalten.  
Termin für die Einreichung der Fragen: .....  
Die Fragen und Antworten werden anonymisiert auf der Simap-Plattform im Frage-/Antwortforum bis zum Datum ..... aufgeschaltet. Fragen die nicht bis zum vorgesehenen Zeitpunkt an obiger Adresse eingetroffen sind, werden nicht beantwortet.

wahlweise

Die Pos. 234.300 nur bei Simap-Ausschreibungen verwenden.  
Ansonsten Pos. 234.200 benützen.

235 Sprache und Währung des Angebots.

- .100 Sprache: Deutsch.  
Währung: Schweizer Franken.

236 Ort und Frist für Einreichen des Angebots.

- .100 Tiefbauamt Kanton St.Gallen  
Kantonsingenieurbüro  
Lämmlisbrunnenstrasse 54  
Briefpost: 9001 St.Gallen  
Paketpost: 9000 St.Gallen

Anschritt bei Einladungsverfahren, sowie selektiven und offenen Verfahren:  
An Kantonsingenieurbüro

- .200 Tiefbauamt Kanton St.Gallen  
Abt. ....  
Projektleiter .....  
Lämmlisbrunnenstrasse 54  
Briefpost: 9001 St.Gallen  
Paketpost: 9000 St.Gallen

Anschritt bei freihändigem Verfahren:  
Direkt an Abteilung / Projektleiter

TBA Kanton St.Gallen, Lämmlisbrunnenstr. 54, 9001 St.Gallen  
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'24)

---

- .300 Eingabetermin .....  
Stichwort .....  
Vermerk: Bitte nicht öffnen, offizielle Offertöffnung  
notwendig  
Verspätet eingereichte oder unvollständige  
Angebote oder solche mit Streichungen sind  
ungültig und werden vom Vergabeverfahren  
ausgeschlossen.  
Das Angebot ist in 1-Ausführung einzureichen und  
vollständig digital auf Datenträger.  
Massgebend ist das Datum der Postaufgabe einer  
schweizerischen Poststelle (A-Post Plus).
  
- 237 Oeffnung des Angebots (Offertöffnung).
  
- .100 Nicht öffentlich.  
Datum .....
  
- 238 Verbindlichkeit des Angebots.
  
- .100 Ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote,  
6 Monate.
  
- R 239 Mutmasslicher Zuschlag.
  
- R .100 Skonti werden beim Zuschlag nicht berücksichtigt.
  
- R .200 Termin: .....
  
- R .300 Bemerkungen .....
  
- 240 Ausschreibungsunterlagen  
.....
  
- 241 Abgegebene Unterlagen.
  
- .500 - Register 0: Inhaltsverzeichnis und  
Ordneranschrift  
- Register 1: Offizielles Originaltitelblatt  
Werkvertrag - Entwurf  
- Register 2: Formulare Teilnahmebedingungen  
und Eignungskriterien  
- Register 3: Besondere Bestimmungen NPK 102  
Formular Zuschlagskriterien  
- Register 4: Objektbedingte Bestimmungen  
- Register 5: Leistungsverzeichnis (NPK 103 bis  
999), EDV-Datenträger (IfA18)  
Lohnnebenkostenschema  
Kalkulationsschema  
- Register 6: Technischer Bericht des Unternehmers  
- Register 7: Personalangaben und Referenzen  
- Register 8: Terminplan  
- Register 9: Preisanalyse  
- Register 10: Subunternehmer und Lieferanten  
- Register 11: Weitere Beilagen des Unternehmers  
(Angabe allfälliger Vorbehalte,  
zusätzliche technische Beilagen,  
usw.)  
- Register 12: Planunterlagen und Dokumente

Angabe Anzahl der einzureichenden  
Angebote.

Die Unterlagen sind dem Projekt  
entsprechend anzupassen.  
Register 0 nur bei Simap-Ausschreibungen  
verwenden.

243	Einzusehende Unterlagen.	fakultativ anzugeben, wenn vorhanden.
.100	Berichte, Gutachten, Beschreibungen, Vorausschreibungen und dgl.	
.110	Geologische Erkundungen.	
250	Angebot, Beilagen	
251	Eingabeform des Angebots.	
.100	Eingabeform kann schriftlich (Detail siehe Pos. 251.200) oder auf EDV-Datenträger mit Ausdruck der EDV-Eingabe (Detail siehe Pos. 251.300) erfolgen.	Falls Eingabeform nur auf EDV-Datenträger mit EDV-Ausdruck, dann Pos. 251.100 und Pos. 251.200 löschen.
.200	Eingabeform Schriftliche Form: Vollständig von Hand oder mit Schreibmaschine ausgefüllte Originalunterlagen in Papierform: Besondere Bestimmungen und Leistungsverzeichnis. Das offizielle Titelblatt des Angebotes ist zwingend auf dem abgegebenen Original auszufüllen und rechtsgültig unterzeichnet einzureichen. Andere eingereichte Titelblätter werden nicht akzeptiert. Abgabe eines EDV-Datenträgers (Richtlinie IfA18) ist erwünscht. Dabei bleibt die Papierform massgebend.	.... Original (als pdf-File abgegeben) auszufüllen .... Zusatz „(als pdf-File abgegeben)“ nur bei Simap-Ausschreibung verwenden.
.300	Eingabeform EDV-Datenträger mit EDV- Ausdruck: Datenträger (Richtlinie IfA18) zusammen mit einem Ausdruck des vom Anbieter auf seiner EDV-Anlage ergänzten Besonderen Bestimmungen und Leistungsverzeichnis (insbesondere Einheitspreise und Textleerstellen). Fehlende Unterlagen führen zum Ausschluss. Das offizielle Titelblatt des Angebotes ist zwingend auf dem abgegebenen Original auszufüllen und rechtsgültig unterzeichnet einzureichen. Andere eingereichte Titelblätter werden nicht akzeptiert. Die Besonderen Bestimmungen und die Kostengrundlagen können von Hand ausgefüllt und eingereicht werden; in diesem Fall sind die Originalformulare zu verwenden. Die vom Anbieter auf EDV- Datenträger (Richtlinie IfA18) eingereichten Einheitspreise und Textleerstellen werden in das vom Bauherrn erstellte Leistungsverzeichnis eingelesen. Das so erstellte Leistungsverzeichnis ist integrierender Bestandteil des Werkvertrages. Bei Unlesbarkeit(en) des EDV- Datenträgers werden die fehlenden Einheitspreise und Textleerstellen dem abgegebenen EDV-Ausdruck entnommen.	.... Original (als pdf-File abgegeben) auszufüllen .... Zusatz „(als pdf-File abgegeben)“ nur bei Simap-Ausschreibung verwenden.  .... Originalformulare (als pdf-File abgegeben) zu verwenden .... Zusatz „(als pdf-File abgegeben)“ nur bei Simap-Ausschreibung verwenden.

TBA Kanton St.Gallen, Lämmlisbrunnenstr. 54, 9001 St.Gallen  
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'24)

---

252 Beilagen des Unternehmers zum Angebot.

- .100 Mit dem Angebot einzureichen.
- .110 - Register 1: Offizielles Originaltitelblatt  
Ausgefüllt, abgestempelt,  
unterschrieben
- Register 2: Formulare Teilnahmebedingungen  
und Eignungskriterien  
Ausgefüllt, abgestempelt,  
unterschrieben.  
Zusage einer Schweizerischen  
Bank- oder Versicherungs-  
gesellschaft betreffend  
Erfüllungsgarantie  
gemäss Pos. 271.500
- Register 3: Besondere Bestimmungen NPK 102  
Eingabeform gemäss Pos.  
251.200/.300
- Register 5: Leistungsverzeichnis (NPK 103 bis  
999), EDV-Datenträger (IfA18)  
Eingabeform gemäss Pos.  
251.200/.300 inkl. ausgefüllte  
Lohnnebenkostenschema und  
Kalkulationsschema
- Register 6: Technischer Bericht des  
Unternehmers gemäss Beschrieb im  
entsprechenden Registerbeiblatt
- Register 7: Personalangaben und Referenzen  
gemäss Beschrieb im  
entsprechenden Registerbeiblatt
- Register 8: Terminplan  
gemäss Beschrieb im  
entsprechenden Registerbeiblatt
- Register 9: Preisanalysen  
Formulare ausgefüllt
- Register 10: Subunternehmer und Lieferanten
- Register 11: Weitere Beilagen des Unternehmers  
(Angabe allfälliger Vorbehalte,  
zusätzliche technische Beilagen,  
usw.)

In diesen Registern sind Formulare enthalten,  
welche die gewünschte Art und den Inhalt der  
einreichenden Beilagen des Unternehmers  
umschreiben. Teils sind die enthaltenen Formulare  
zwingend auszufüllen. Diese amtsseitig  
vorgegebene Registernummerierung ist in den  
Angebotsunterlagen beizubehalten.

.200 Auf späteres Verlangen einzureichen.

- .210 Weitere Unterlagen  
Nach dem Zuschlag sind nachfolgende  
spezifizierte Unterlagen vollständig einzureichen.  
Vorgegebene Termine sind zwingend einzuhalten.  
Bei Nichteinhaltung und/oder bei der Abgabe von  
unvollständigen Unterlagen werden dem  
Unternehmer die Mehraufwendungen des  
Bauherrn infolge Express- oder  
Mehrfachbearbeitung in Rechnung gestellt.

Die abzugebenden Unterlagen sind dem  
Projekt entsprechend anzupassen.

Die Zusage der Bank betreffend  
Erfüllungsgarantie ist bei Ausschreibungen  
die dem GATT/WTO Abkommen  
unterstehen mit dem Angebot einzureichen.  
Die eigentliche Erfüllungsgarantie kann  
dann später eingereicht werden.

Projektspezifisch festzulegen.

TBA Kanton St.Gallen, Lämmlisbrunnenstr. 54, 9001 St.Gallen  
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'24)

---

- .210 Beschreibung .....
- . Sicherheits- und Gesundheitskonzept für Baustellen nach Art. 4 BauAV (SiGe-Konzept Baustellen der BfA), vom Baustellenchef unterschrieben. Abgabe vor Baustart.
  - . Detailliertes Bauprogramm.
  - . Detaillierte Beschreibung der Baustelleneinrichtung.
  - . Baustellenorganisation.
  - . Erfüllungsgarantie gemäss Pos. 271.500. Gültiger Konformitätsnachweis Walzasphalt System 2+ gemäss SN EN 13108-1, bestehend aus der unterzeichneten Walzasphalt-Deklaration mit Erstprüfung und dem Zertifikat der werkseigenen Produktionskontrolle. Zertifikat für fair produzierte Natursteine Xertifix oder FairStone.

Projektspezifisch festzulegen.

Hinweis:

Je nach Baustellengrösse/-komplexität ist zusätzlich zum SiGe-Konzept noch ein Notfall- und Rettungskonzept einzureichen. In jedem Fall gilt das SiGe-Konzept der BfA als Minimum und ist für jede Baustelle zwingend und mit Unterschrift des Unternehmers einzuverlangen.

R259 Preislagerungen

- .100 Gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung (BGer 2C\_782/2012 vom 10. Januar 2013 E. 1.1.2) sind Umlagerungen von Einheitspreisen auf andere Positionen nicht zulässig. Ein Angebot, bei dem bestimmte Einheitspreise bewusst tief gehalten werden und die auf diese Positionen anfallenden Leistungen in eine Festpreisposition übertragen werden, widerspricht dem Prinzip der Preisvereinbarung von Einheitspreisen. Die Bauherrschaft behält sich vor, Angebote mit offensichtlichen Preisumlagerungen von Einheitspreisen auf andere Positionen auszuschliessen.

260 Varianten, Subunternehmer, Lieferanten, Nebenunternehmer

---

- .100 Varianten müssen hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit dem Hauptangebot entsprechen.
- .200 Nimmt der Bauherr eine Variante an, so sind die Vertragsbestandteile anzupassen.
- .300 Der Unternehmer darf Arbeiten nur mit Zustimmung des Bauherrn an einen Subunternehmer weitervergeben. Auch in diesem Fall bleibt der Unternehmer dem Bauherrn gegenüber verantwortlich. Für den Subunternehmer gelten die gleichen Teilnahmebedingungen wie für den Unternehmer und es können das Formular Teilnahmebedingungen und das Formular Eignungskriterien sowie Referenzen einverlangt werden. Die charakteristische Leistung ist vom Unternehmer zu erbringen. Der Unternehmer verpflichtet in seinen Vereinbarungen die Subunternehmer für die im Inland zu erbringenden Leistungen zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen, insbesondere betreffend Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen, der Melde- und Bewilligungspflichten nach dem BGSA sowie betreffend Einhaltung der Lohngleichheit von Frau und Mann.

Der Unternehmer verpflichtet sich, mit allfälligen Subunternehmern vertraglich zu regeln, dass diese ihrerseits keine weiteren Subunternehmer beauftragen dürfen (kein Sub-Sub-Unternehmer-Verhältnis).

Der Bauherr behält sich vor, bei Zahlungsausständen des Hauptunternehmers den Subunternehmer direkt und mit befreiender Wirkung zu bezahlen und die in diesem Umfang auf ihn übergegangenen Forderungen mit ausstehenden Werklohnforderungen des Unternehmers zu verrechnen.

261 Varianten.

- .300 Varianten sind unter Einhaltung folgender Bedingungen erlaubt:  
Der Unternehmer hat das Leistungsverzeichnis des Bauherrn vollständig ausgefüllt einzureichen. Die Unternehmervarianten müssen alle Angaben enthalten, die zur technischen und finanziellen Beurteilung erforderlich sind, insbesondere Beschreibung der Variante mit Angabe über:
- . Qualitäts- und Eignungsnachweis für Baustoffe und Bauteile
  - . Bedingungen des Unternehmers.
- Leistungsverzeichnisse sind nach dem NPK zu strukturieren.  
Beilagen:
- . Pläne.
  - . Werkzeichnungen.
  - . Alle vom Bauherrn verlangten Beilagen gemäss Pos.250ff, jedoch bezogen auf die Unternehmervariante.

- .400 Finanzielle Varianten.  
Finanzielle Varianten in Form von Pauschal- und Globalangeboten sind nicht erlaubt resp. werden nicht berücksichtigt.  
Aus technischen Varianten hervorgehende Positionspauschalen/-globalen sind erlaubt und nach Pos. 260ff und Pos. 261.300 einzureichen.

270 Sicherheitsleistungen

---

271 Vom Bauherrn verlangte Sicherheitsleistungen

- .400 Für Garantieleistungen nach Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- Solidarbürgschaft.  
Der Unternehmer hat spätestens mit der Schlussrechnung eine Sicherheitsleistung gemäss Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", Ausgabe 2013 (nachfolgend: Norm SIA 118), Art. 181 zu hinterlegen. Als Sicherheitsleistung wird eine Solidarbürgschaft nach Art. 496 OR einer namhaften schweizerischen Bank- oder Versicherungsgesellschaft mit Sitz in der Schweiz und schweizerischem Gerichtsstand verlangt. Die Garantiesumme richtet sich nach der gesamten Bausumme sämtlicher Akkord- und Regiearbeiten,

TBA Kanton St.Gallen, Lämmlisbrunnenstr. 54, 9001 St.Gallen  
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'24)

---

inkl. Installation, Gerüste, Teuerung, Mwst, usw.  
Liegt der Bürgschaftsbetrag unter CHF 5'000.00,  
wird auf das Erbringen einer Solidarbürgschaft  
verzichtet. Sämtliche Verjährungsansprüche  
bleiben aber vollumfänglich bestehen.

Laufzeit :

- . Für folgende Arbeiten gelten eine Rügefrist von 5 Jahren sowie eine Verjährungsfrist von 6 Jahren für die Dauer der zu leistenden Solidarbürgschaft (Dauer des Garantiescheines 6 Jahre).
  - .. Abdichtungen
  - .. Asphaltbetonbeläge (ohne Oberflächenbehandlung)
  - .. Betonbeläge
  - .. Reprofilierungen
  - .. Beschichtungen
  - .. Bituminöse Fugen
  - .. Bituminöse Randabschlüsse
  - .. Fahrbahnübergänge aller Art
  - .. Lager
  - .. Geländer (ohne Leichtmetall)
  - .. Korrosionsschutz
  - .. Stahlbauarbeiten
- . Für alle übrigen Arbeiten gilt eine Rügefrist von 3 Jahren sowie eine Verjährungsfrist von 5 Jahren für die Dauer der zu leistenden Solidarbürgschaft (Dauer des Garantiescheines 5 Jahre).

.500 Für Erfüllungsgarantie.

Die Erfüllungsgarantie dient zur Sicherstellung der Erstellung eines tatsächlich und rechtlich mängelfreien Werkes.

Der Unternehmer hat spätestens mit Retournierung des unterzeichneten Werkvertrages eine Erfüllungsgarantie einer namhaften Schweizerischen Bank oder Versicherungsgesellschaft mit Sitz in der Schweiz (in Form einer Solidarbürgschaft) von 5% der Nettobausumme (inkl. Rabatte, Skonto und Mehrwertsteuer) zu leisten. Die Erfüllungsgarantie muss mindestens 1 Jahr über den geplanten Abnahmetermin für das Werk dauern.

Verzögert sich die Abnahme des Werkes so lange, dass zwischen Abnahmedatum und Ablauf der Erfüllungsgarantie nicht mindestens fünf Monate liegen, hat der Unternehmer eine Verlängerung der Erfüllungsgarantie für mindestens diese fünf Monate beizubringen. Bringt er die Verlängerung nicht bei, wird der Betrag der Erfüllungsgarantie vom Werklohn abgezogen und bei Mängelfreiheit frühestens fünf Monate nach der Abnahme zur Zahlung fällig. Ein allfälliger Rückbehalt gemäss Art. 150 SIA-Norm 118 ist davon nicht betroffen.

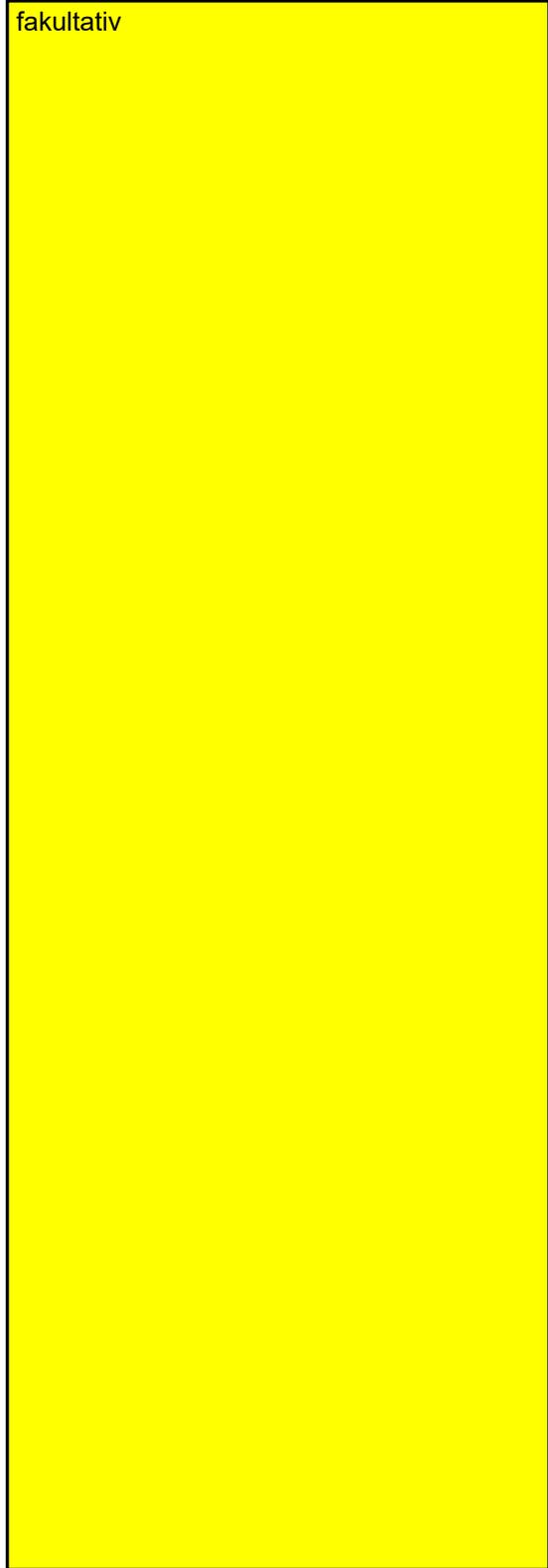
fakultativ

In Absprache mit der Bauherrschaft.

TBA Kanton St.Gallen, Lämmlisbrunnenstr. 54, 9001 St.Gallen  
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'24)

---

- 300 Örtliche Gegebenheiten  
-----  
Betreffend Begriffsdefinition gelten die Bedingungen in Pos. 000.200
  
- 320 Baugrund, Gewässer, Altlasten, archäolog. Funde  
-----
  
- 321 Baugrund.
  - .100 Baugrund, Frosttiefen.
  - .110 Beschreibung .....
  - .200 Geologische Berichte.
  - .210 Beschreibung .....
  
- 322 Grundwasser, Schutzzonen.
  - .100 Grundwasser, Grundwasserspiegel.
  - .110 Beschreibung .....
  - .200 Schutzzonen und Schutzareale.
  - .210 Beschreibung .....
  
- 323 Quell- und Grundwasserfassungen.
  - .100 Art .....
  - Beschreibung .....
  
- 324 Oberirdische Gewässer.
  - .100 Art und Bezeichnung.
  - .110 Beschreibung .....
  - .200 Wasserführung.
  - .210 Beschreibung .....
  - .300 Wasserstände.
  - .310 Beschreibung .....
  - .400 Hochwasser.
  - .410 Beschreibung .....
  
- 325 Altlasten.
  - .100 Art .....
  - Beschreibung .....
  
- 327 Archäologische Funde.
  - .100 Art .....
  - Beschreibung .....



330 Vorhandene Werkleitungen, Bauwerke und Anlagen

331 Oberirdische Leitungen.

.100 Elektrische Freileitungen.

.110 Art .....  
Beschreibung .....

.200 Fahrleitungen.

.210 Art .....  
Beschreibung .....

.300 Leitungen und Kabel.

.310 Art .....  
Beschreibung .....

332 Unterirdische Leitungen.

.100 Abwasser.

.110 Art .....  
Beschreibung .....

.200 Gas.

.210 Beschreibung .....

.300 Trink- und Brauchwasser.

.310 Beschreibung .....

.400 Fernwärme.

.410 Beschreibung .....

.500 Elektrizität.

.510 Beschreibung .....

.600 Kommunikation.

.610 Art .....  
Beschreibung .....

333 Bauwerke und Anlagen.

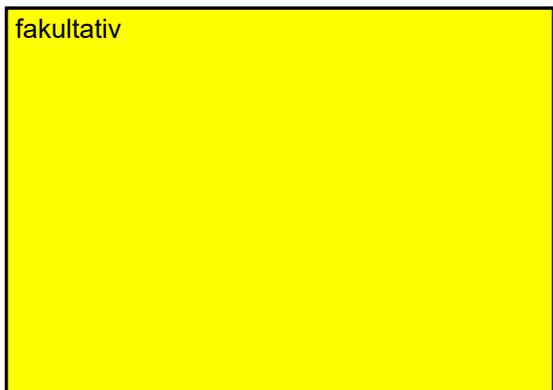
.100 Art und Lage.

Art und Lage sämtlicher Werkleitungen im Bereich der Baustelle und deren Umgebung sind vor Baubeginn durch den Unternehmer abzuklären. Betroffene Werkeigentümer sind rechtzeitig zu informieren.  
Für Oelleitungen, Nieder- bzw. Hochdruckgasleitungen oder Hochspannungskabel sind die Weisungen der zuständigen kantonalen und eidgenössischen Aufsichtsbehörden massgebend. Unbekannte Leitungen, welche bei den Bauarbeiten zum Vorschein kommen, sind der Gemeindeverwaltung umgehend zu melden.

fakultativ

350 Behinderungen, Einschränkungen, Erschwernisse

- 351 Behinderungen, Einschränkungen und Erschwernisse.
- .100 Durch bestehenden Betrieb, Baustellenbetrieb, Baustellenbesucher, Führungen, Arbeitszeiten, Schichtbetrieb und Nebenunternehmer.
  - .110 Wo nichts anderes vermerkt ist sind die Erschwernisse in die Einheitspreise einzurechnen.
  - .400 Durch bestehende Infrastruktur, Nebenbaustellen und dgl. Wo nichts anderes vermerkt ist sind die Erschwernisse in die Einheitspreise einzurechnen.



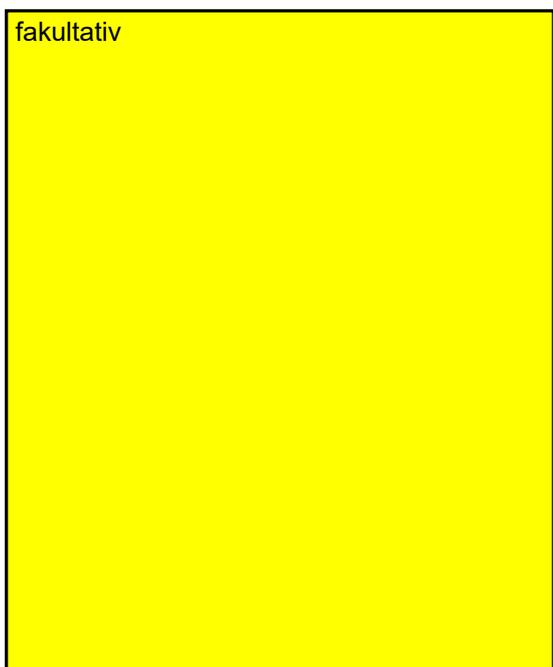
360 Verkehrerschliessung der Baustelle

- 361 Baustellenzufahrten über Strassen.
- .100 Strassen, Fahrpisten und dgl.
  - .110 Strassentyp .....  
Beschreibung .....  
Eigentümer .....  
Benützungsbreite max. m .....  
Lichte Durchfahrtshöhe max. m .....  
Belastung max. kN .....  
Gefälle, Steigung max. % ....  
Einschränkungen .....  
Reinigungs- und Unterhaltsregelung :  
Die Reinigung und der Unterhalt ist in der Gesamtglobalen oder wenn vorhanden in den entsprechenden Positionen einzurechnen.



370 Parkplätze, Umschlag- und Lagerflächen, Räume, Baustellenanlagen

- 371 Bestehende Parkplätze, Umschlag- und Lagerflächen.
- .100 Parkplätze.
  - .110 Beschreibung .....
  - .200 Umschlagflächen.
  - .210 Beschreibung .....
  - .300 Lagerflächen.
  - .310 Beschreibung .....
  - .400 Installationsflächen und Zufahrten.  
Bauseits können keine Plätze zur Verfügung gestellt werden. Das Erstellen von erforderlichen Plätzen und Zufahrten, deren Unterhalt und das Wiederinstandstellen ist Sache des Unternehmers und ist in die Installationsglobale einzurechnen. Bewilligungen und allfällige Entschädigungen an private Grundeigentümer ist Sache des Unternehmers und ist ebenfalls in die Globale einzurechnen.



TBA Kanton St.Gallen, Lämmli brunnenstr. 54, 9001 St.Gallen  
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'24)

---

- 372 Bestehende Räume, Container, Baracken, Magazine und Baustellenanlagen.
  - .100 Räume, Container, Baracken, Magazine und dgl.
  - .110 Art .....
  - Beschreibung .....
  - .200 Baustellenanlagen und dgl.
  - Beschreibung .....

fakultativ

- 400 Grundstücksbenützung, Benützungsrechte, Zu- und Ableitungen

---

- Betreffend Begriffsdefinition gelten die Bedingungen in Pos. 000.200

- 430 Zuleitungen

---

- 431 Elektrizität zuführen.
  - .100 Leistungen unternehmerseits.
  - Verbrauch kostenpflichtig.
  - Kostenregelung: Sind in die Einheitspreise einzurechnen.

fakultativ

- 432 Trink- und Brauchwasser zuführen.
  - .100 Leistungen unternehmerseits.
  - Kostenregelung: Sind in die Einheitspreise einzurechnen.

- 433 Kommunikationsmittel zuführen oder einrichten.
  - .100 Leistungen unternehmerseits.
  - Kostenregelung: Sind in die Einheitspreise einzurechnen.

- 435 Weitere Zuleitungen.
  - .100 Beleuchtungen.
  - Leistungen unternehmerseits.
  - Kostenregelung: Sind in die Einheitspreise einzurechnen.

- 440 Ableitungen, Bauabfälle

---

- 441 Abwässer behandeln und ableiten.
  - .200 Abwasser.
  - .230 Behandeln, ableiten und entsorgen.
  - Leistungen unternehmerseits.
  - Kostenregelung: Sind in die Einheitspreise einzurechnen.

- 442 Bauabfälle behandeln und entsorgen.
  - .200 Massnahmen.
  - .210 Entsorgung
  - Leistungen unternehmerseits.
  - Kostenregelung: Sind in die Einheitspreise einzurechnen.

TBA Kanton St.Gallen, Lämmli brunnenstr. 54, 9001 St.Gallen  
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'24)

---

- 500 Schutz von Personen, Eigentum, Baustelle, Umgebung  
-----  
Betreffend Begriffsdefinition gelten die Bedingungen in Pos. 000.200
- 520 Schutz von Personen und Objekten  
-----
- 523 Arbeitssicherheit.  
.100 Es gelten alle einschlägigen eidgenössischen Verordnungen betreffend der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (Vorschriften SUVA, EKAS, SECO, Sicuro, BfA, usw.).
- 530 Schutz der Baustelle  
-----
- 531 Schutz der Baustelle, Zufahrten und Transportwege.  
.100 Gegen unbefugtes Betreten und Befahren.  
.110 Zugang.  
Sind in die Einheitspreise einzurechnen.
- 540 Schutz der Umgebung  
-----
- 541 Schutz vor Luftverunreinigung.  
.100 Vorgaben.  
.110 Luftreinhalteverordnung.  
Sämtliche Normen, Weisungen, Richtlinien, Wegleitungen und dgl. (Pos. 741)  
Luftreinhaltung auf Baustellen. Die Baurichtlinie Luft (BAFU 2016) ist einzuhalten.  
Das vorliegende Bauvorhaben entspricht der Massnahmenstufe A / B. Sämtliche darin angeordneten Massnahmen sind einzuhalten und in die Einheitspreise einzurechnen.
- 542 Schutz vor Lärm.  
.100 Vorgaben.  
.110 Lärmschutzverordnung.  
Sämtliche Normen, Weisungen, Richtlinien, Wegleitungen und dgl. (Pos. 741)  
Die Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.
- R 549 Staubbekämpfung.
- R .100 Vorgaben.
- R .110 Sämtliche Normen, Weisungen, Richtlinien, Wegleitungen und dgl. (Pos. 741)  
Sämtliche Aufwendungen für die Staubbekämpfung auf allen vom Unternehmer benützten Zufahrtsstrassen und Transportwegen sind in die entsprechenden Einheitspreisen einzurechnen. Es werden hierfür keine speziellen Entschädigungen entrichtet.

Fakultativ, aber im Normalfall einzusetzen.

TBA Kanton St.Gallen, Lämmlisbrunnenstr. 54, 9001 St.Gallen  
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'24)

---

550 Schutz von Gewässern, Boden, Vegetation und Fauna

---

551 Schutz der Oberflächengewässer.

.100 Vorgaben.

.110 Gewässerart .....  
Gewässerschutz bei Baustellen.  
Sämtliche Normen, Weisungen, Richtlinien,  
Wegleitungen und dgl. (Pos. 741).  
Sämtliche darin angeordnete Massnahmen sind  
einzuhalten und in die Einheitspreise einzurechnen

fakultativ

.200 Massnahmen.

.210 Auskunftsstellen:  
. Amt für Umwelt  
Lämmlisbrunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen  
Tel. 058 229 30 88

.210 . Amt für Wasser und Energie  
Wasserbau  
Lämmlisbrunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen  
Tel. 058 229 21 03  
. Gemeindeverwaltungen  
(Abwasserversorgung, Bauabfälle,  
Schadenwehr) siehe Telefonverzeichnis  
Meldestellen.  
. Schadenfälle mit gefährdeten Stoffen:  
.. Tel. 118 (Feuerwehr)  
.. Tel. 117 (Polizei)

552 Schutz des Grundwassers.

.100 Vorgaben.

.110 Wasserart .....  
Beschreibung .....  
Sämtliche Normen, Weisungen, Richtlinien,  
Wegleitungen und dgl. (Pos. 741).  
Sämtliche darin angeordnete Massnahmen sind  
einzuhalten und in die Einheitspreise einzurechnen

fakultativ

553 Schutz des Bodens.

.100 Vorgaben.

.110 Bodenart .....  
Sämtliche Normen, Weisungen, Richtlinien,  
Wegleitungen und dgl. (Pos. 741).  
Wo nichts anderes vermerkt ist sind die  
Aufwendungen in die Einheitspreise einzurechnen.

TBA Kanton St.Gallen, Lämmlisbrunnenstr. 54, 9001 St.Gallen  
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'24)

---

600 Bauablauf, Fristen, Prämien, Strafen  
-----  
Betreffend Begriffsdefinition gelten die  
Bedingungen in Pos. 000.200

620 Bauvorgang, Ablaufplanung, Bauphasen,  
Bauprogramm  
-----

621 Bauvorgang.  
.100 Art .....  
Beschreibung .....  
Nach Plan .....  
Nach Dokument Nr. ....  
Weiteres .....

fakultativ

622 Ablaufplanung.  
.100 Art .....  
Beschreibung .....

fakultativ

623 Bauphasen.  
.100 Art .....  
Beschreibung .....

625 Bauprogramm.  
.100 Art .....  
Beschreibung .....  
Nach Plan .....  
Nach Dokument Nr. ....

630 Termine, Fristen  
-----

631 Termine für Vorbereitungsarbeiten.  
.100 Art .....  
Beschreibung .....  
Termin .....

fakultativ

632 Baubeginn.  
100 Termin .....  
Beschreibung .....

633 Fristen und Termine.  
.100 Frist für .....  
Beschreibung .....  
Termin .....

fakultativ

634 Rohbauende.  
.100 Termin .....  
Beschreibung .....

635 Inbetriebnahme, Abnahme, Bauübergabe.  
.100 Art .....  
Termin .....  
Beschreibung .....

fakultativ

- 700 Normen und andere Regelwerke, besondere Anforderungen  
-----  
Betreffend Begriffsdefinition gelten die Bedingungen in Pos. 000.200
- 720 SIA-Regelwerk  
-----
- R .900 Die Reihenfolge nachfolgender Bestimmungen richtet sich ausschliesslich nach Art. 2 des Werkvertrages.
- 721 SIA-Normen, -Empfehlungen und -Richtlinien.
- .100 Die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültigen, einschlägigen Allgemeinen Bestimmungen Bau des SIA und anderer Fachverbände.
- .200 Norm SIA 118.
- .300 Alle, zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültigen Normen.
- .400 Einschränkungen Norm SIA 118.  
. Art. 11 (Abänderung)  
siehe Pos. 102/226.100  
. Art. 29 (Präzisierung)  
siehe Pos. 102/260.300  
. Art. 86 (Abänderung)  
siehe Pos. 102/943.200  
. Art. 187 Abs. 3 (wegbedungen)  
siehe Pos. 102/939.300
- 730 VSS-Regelwerk  
-----
- R .900 Die Reihenfolge nachfolgender Bestimmungen richtet sich ausschliesslich nach Art. 2 des Werkvertrages.
- 731 VSS-Normen, -Empfehlungen und -Richtlinien.
- .100 Die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültigen, einschlägigen Allgemeinen Bestimmungen Bau des VSS und anderer Fachverbände.
- .200 Alle, zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültigen Normen.
- .300 Präzisierungen zu VSS-Normen bezüglich Konformitätserklärungen  
Konformität von Asphaltmischgut gemäss SN EN 13108-1.  
Es werden nur Mischgüter von Produktionsanlagen akzeptiert, welche dem Konformitätsbewertungssystem 2 unterliegen. Die Normkonformität ist mit einer gültigen und rechtmässig unterzeichneten Walzasphalt-Deklaration mit Erstprüfungsbericht und dem Zertifikat der werkseigenen Produktionskontrolle kumulativ zu belegen. Bei fehlender Konformitätserklärung wird von dieser Produktionsanlage kein Mischgut akzeptiert.

- 740 Normen und Regelwerke anderer Fachverbände
- 741 Weitere Normen, Weisungen, Richtlinien, Wegleitungen, Empfehlungen und dgl.
- .100 Verbindliche Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Bedingungen und Verträge.  
Auswahl:
- . Landesmantelvertrag (LMV) für das Schweizerische Baugewerbe in der jeweils gültigen Fassung (zur Zeit LMV 2023-2025)
  - . Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SR 741.01; abgekürzt SVG)
  - . Bundesgesetz über die Nationalstrassen vom 08.03.1960 (SR 725.11, abgekürzt NSG)
  - . Nationalstrassenverordnung vom 07.11.2007 (SR 725.111; abgekürzt NSV)
  - . Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 07.10.1983 (SR 814.01; abgekürzt USG).
  - . Luftreinhalte-Verordnung vom 16.12.1985 (SR 814.318.142.1; abgekürzt LRV), insbesondere auch die Richtlinie "Luftreinhaltung auf Baustellen" des Bundesamtes für Umwelt (BAFU)
  - . Lärmschutz-Verordnung vom 15.12.1986 (SR 814.41; abgekürzt LSV), insbesondere auch die Baulärm-Richtlinie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU)
  - . Abfallverordnung vom 04.12.2015 (SR 814.600; abgekürzt VVEA)
  - . Strassensignalisationsverordnung vom 05.09.1979 (SR 741.21; abgekürzt SSV)
  - . Alle eidg. Verordnungen betreffend Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (Vorschriften SUVA, EKAS, SECO, Sicuro, BfA, usw.)
  - . Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten vom 18.06.2021 (Bauarbeitenverordnung, SR 832.311.141; abgekürzt BauAV)
  - . Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24.01.1991 (SR 814.20; abgekürzt GSchG)
  - . Gewässerschutzverordnung vom 28.10.1998 (SR 814.201; abgekürzt GschV)
  - . Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung vom 19.04.2011 (sGS 672.1; abgekürzt EG-USG)
  - . Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung vom 11.04.1996 (sGS 752.2; abgekürzt GSchVG)
  - . Verordnung zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung vom 21.01.1997 (sGS 752.21; abgekürzt GSchVV)
  - . Strassengesetz vom 12.06.1988 (sGS 732.1; abgekürzt StrG)
  - . Strassenverordnung vom 22.11.1988 (sGS 732.11; abgekürzt StrV)
  - . Wasserbaugesetz vom 17.05.2009 (sGS 734.1; abgekürzt WBG)

- .200 Weitere verbindliche Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Bedingungen und Verträge.
- . Merkblätter des Amtes für Umwelt und Energie des Kantons St.Gallen betreffend dem Gewässerschutz bei Baustellen:
  - .. Merkblatt des Amtes für Umwelt und Energie vom 01.10.2021; AFU002 "Umweltschutz auf Baustellen"
  - .. Merkblatt des Amtes für Umwelt und Energie vom 01.06.2023; AFU173 "Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten (Gewässerschutzbereich Au)"
  - .. Merkblatt des Amtes für Umwelt und Energie vom 01.06.2023; AFU001 "Bauarbeiten in Grundwasserschutzzonen und -arealen (Zonen S)"
- . Vorschriften über den Baulärm
- . Vorschriften betreffend Rammarbeiten
- . Bestimmungen und Weisungen von Kantonen, Gemeinden, Bauämtern, Gemeindewerken und anderen Werkeigentümern
- . Vorschriften über Signalisation, Absperrung und Beleuchtung von Baustellen
- . Vorschriften über eventuelle Lastbeschränkungen auf öffentlichen und privaten Strassen und Brücken
- . Vorschriften betreffend der Sauberhaltung der öffentlichen Strassen
- . Bundesgesetz über den Binnenmarkt vom 06.10.1995 (SR 943.02; abgekürzt BGBM)
- . Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21.06.2019 (SR 172.056.1; abgekürzt BöB)
- . Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 12.02.2020 (SR 172.056.11; abgekürzt VöB)
- . Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15.11.2019 (sGS 841.51; abgekürzt IVöB)
- . Einführungsgesetz zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen aus dem Jahr 2019 vom 15.11.2022 (sGS 841.1; abgekürzt EGöB)
- . Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25.04.2023 (sGS 841.11; abgekürzt VöB)

- .300 Weitere verbindliche Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Bedingungen und Verträge.
- . Einschlägige Weisungen betreffend Abrechnung und Rechnungsstellung des TBA bzw. ASTRA
  - . Allfällige spezielle Vertragsbedingungen aufgrund des Landerwerbsvertrages.
  - . Bauabfälle
    - .. Behandlung von Bauabfällen. Spezielle Vorschriften als weitere Ergänzung.
    - .. Der Unternehmer ist verpflichtet die Abfälle umweltgerecht zu entsorgen.
    - .. Auf Verlangen der Bauleitung sind die Lieferscheine der entsprechenden Deponien abzugeben. Die nachstehend aufgeführten Entsorgungslager sind für den Unternehmer verbindlich.
      - Inert-Stoffdeponie: .....
      - Reaktordeponie: .....
      - Sortieranlage: .....
      - Grünabfalldéponie: .....
  - . Die Entsorgung von "Altlasten" und "Sonderabfällen" muss in Absprache mit dem Amt für Umwelt und Energie des Kanton St.Gallen erfolgen.
  - . Bau- und Feuerpolizeivorschriften
- .400 Bei den aufgeführten Vorschriften und Normen handelt es sich um die gegenwärtige Fassung. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, insbesondere fehlen weitere Ausführungsbestimmungen bei Gesetzeserlassen. Der Unternehmer hat sich selbst Klarheit über die Rechtslage zu verschaffen. Neuerungen und Änderungen sind, soweit sie von den zuständigen Behörden verbindlich erklärt werden, als Nachträge zu betrachten.
- .500 . Die Beschaffung dieser Unterlagen ist Sache des Unternehmers.  
Gegen Voranmeldung beim Kantonsingenieurbüro des Tiefbauamtes kann in den Räumlichkeiten an der Lämmlisbrunnenstrasse 54 Einsicht in die gesetzlichen Bestimmungen genommen werden.
- . Gemäss Werkvertragsentwurf ist die Norm SIA 118 integrierender Bestandteil für die Ausführung der Arbeiten dieser Submission ebenso wie für den Werkvertrag.

TBA Kanton St.Gallen, Lämmlisbrunnenstr. 54, 9001 St.Gallen  
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'24)

---

- 800 Bauarbeiten, Baubetrieb  
-----  
Betreffend Begriffsdefinition gelten die Bedingungen in Pos. 000.200
- 820 Baumethoden, Bautechnik, bautechnische Besonderheiten  
-----
- 821 Baumethoden und Bautechnik.
- .100 Für ganzes Bauwerk.
- .110 Vom Bauherrn vorgegeben.  
Vorschriften.  
Auf der Baustelle muss ständig ein qualifizierter Polier oder Vorarbeiter anwesend sein. Dieser muss berechtigt und in der Lage sein, Anordnungen und Weisungen von der Bauleitung entgegenzunehmen und korrekt auszuführen.
- .120 Gerüstungen  
Für alle Traggerüste ist vor dem Bau der Gerüstungen eine prüffähige Statik gemäss den gültigen Tragwerksnormen durch den Unternehmer zu erstellen und durch den Projektverfasser zu prüfen und freizugeben.  
Sämtliche Arbeitsgerüste sind im Verantwortungsbereich der Unternehmung.
- .300 Es gelangen nachstehende Auflockerungsfaktoren (fest/ lose) zur Anwendung:  
- Kulturerde 1.15  
- Erdmaterial (Aushub) 1.30  
- Betonabbruch 1.80  
- Belagsaufbruch 1.60  
- Belagsfräsgut 1.40  
- Ungebundene Gemische 1.25  
- Kies 1.25  
- Starkenbacher Bergschotter 1.20
- 830 Auflagen bezüglich Einrichtungen und Bauausführung  
-----
- 837 Spezielle Auflagen bezüglich Einrichtungen und Bauausführung.
- .100 Baureklamen  
Fahnen oder sonst auffällige Reklamenelemente sind nicht zugelassen. Bei grösseren Baustellen werden vom Bauherrn Infotafeln an vordefinierten Plätzen vorgegeben. Reklametafeln von Neben- und Subunternehmern, sowie Lieferanten sind nicht gestattet.

fakultativ

fakultativ und situationsbezogen

TBA Kanton St.Gallen, Lämmlisbrunnenstr. 54, 9001 St.Gallen  
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'24)

---

840 Vermessung, Absteckungen, Kontroll- und  
Deformationsmessungen

---

842 Absteckungen und Einmessungen.  
.400 Sind in die Einheitspreise einzurechnen.  
Der Bauherr liefert die Höhenangaben in den  
Profilen sowie die Fixpunkthöhen und die  
Hauptachsen.

fakultativ

850 Baulüftung, Bauheizung, Unterhalt, Reinigung,  
Winterdienst

---

854 Unterhalt und Reinigung.  
.100 Leistungen unternehmerseits.  
Vergütungsregelung  
Sind in die Einheitspreise einzurechnen.

855 Winterdienst.  
.100 Leistungen unternehmerseits.  
Vergütungsregelung :  
Sind in die Einheitspreise einzurechnen.  
. Auf öffentlichen Strassen obliegt die  
Schneeräumung dem Kanton St.Gallen bzw. den  
Gemeinden.  
. Bei Benutzung privater Verkehrswege hat der  
Unternehmer an normalen Arbeitstagen in  
diesem Baustellenbereich die Schneeräumung  
zu übernehmen.

fakultativ

880 Prüfungen und Proben

---

881 Organisation und Verantwortlichkeiten.  
.100 Organisation zum Erreichen der Anforderungen.  
Gemäss Kontrollplan.  
Im Kontrollplan ist u.a. geregelt, ob die Prüfkosten  
in die Kosten des Unternehmers einzurechnen  
sind oder ob eine Position im Leistungsverzeichnis  
vorgesehen ist.  
Die im Kontrollplan vorgegebenen Termine sind  
zwingend einzuhalten. Bei Nichteinhaltung  
und/oder bei der Abgabe von unvollständigen  
Unterlagen werden dem Unternehmer die  
Mehraufwendungen des Bauherrn infolge Express-  
oder Mehrfachbearbeitung in Rechnung gestellt.

.200 Art .....  
Beschreibung .....  
.300 Verantwortlichkeiten.  
Art .....  
Beschreibung .....

fakultativ

- 882 Kontrollen und Prüfungen.
- .100 Ablauf von Kontrollen und Prüfungen.
  - .110 Art .....  
Beschreibung .....
  - .200 Kontrollen und Qualitätsprüfungen von Baustoffen, Materialien und Produkten.
  - .210 Bituminöse Beläge.  
Die Art und Anzahl der durchzuführenden Prüfungen erfolgt gemäss Richtlinie R 2022.01 "Qualitätsanforderungen bitumenhaltiger Schichten", Anhang 1 Prüfplan für Strassen:
    - . Belagseinbau < 100 t Stufe D
    - . Belagseinbau > 100 t und < 500: Stufe B
    - . Belagseinbau > 500 t: Stufe A
    - . Probeeinbau: Stufe BWerden die Anforderungen an die eingebauten Walzasphaltschichten nicht erreicht, richtet sich das Vorgehen gemäss Richtlinie R 2022.01 "Qualitätsanforderungen bitumenhaltiger Schichten".  
Art .....  
Beschreibung .....
  - .300 Kontroll- und Prüfprotokolle.
  - .310 Art .....  
Beschreibung .....
  - .400 Prüflabors
  - .410 Sämtliche Prüfungen sind durch akkreditierte Laboratorien und/ oder Prüfinstitute durchführen zu lassen.  
Angabe der vom Unternehmer vorgesehenen Laboratorien und/ oder Prüfinstitute:  
.....  
.....  
.....  
.....
- 900 Versicherungen, Administration, Bauausführungskontrollen  
-----  
Betreffend Begriffsdefinition gelten die Bedingungen in Pos. 000.200
- 910 Vereinfachte Anwendung  
-----
- R 919 Sprache während Bauausführung.
- R .100 Kommunikationssprache: Deutsch  
Alle Dokumente sind in deutscher Sprache abzufassen.

fakultativ

Projektspezifisch festzulegen.

fakultativ

TBA Kanton St.Gallen, Lämmlisbrunnenstr. 54, 9001 St.Gallen  
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'24)

---

920 Versicherungen Bauherr

922 Bauwesenversicherung.  
.100 Versicherungsgesellschaft  
.....  
Deckungsumfang .....  
Deckungssumme max. Fr. ....  
Einschränkungen .....

nur im Ausnahmefall  
nach Rücksprache mit der Bauherrschaft

930 Versicherungen Unternehmer

Vom Bauherrn verlangte Versicherungen des Unternehmers.

931 Unternehmer-Haftpflichtversicherung.  
.100 Versicherung des Unternehmers.  
Versicherungsgesellschaft  
Name / Adresse:  
.....  
.....  
.....  
Police Nr. ....  
Selbstbehalt pro Schadenereignis  
CHF .....  
Deckungsumfang  
. Personenschäden  
min. Fr. 3 Mio.  
. Sachschäden  
min. Fr. 3 Mio.  
Deckungssumme Personenschäden Fr.  
.....  
Deckungssumme Sachschäden  
Fr. ....  
Der Unternehmer hat Schäden sofort den  
zuständigen Stellen zu melden.  
. örtliche Bauleitung.  
. Oberbauleitung.

R 939 Besonderes.

R .100 Der Unternehmer hat das volle Risiko für Hochwasserschäden bis HQ100.....m.üM. gemäss Register Nr.4 objektbedingte Bestimmungen sowie Lehrgerüste und Hilfsbrücken zu übernehmen. Die Aufwendungen für die Schutzmassnahmen gemäss "Massnahmenplanung Hochwasserschutz" sind in den Installationspauschalen oder den vorgesehenen Positionen einzurechnen.

Gemäss den Projektrahmenbedingungen anpassen, nach Rücksprache mit der Bauherrschaft.

Ebenfalls trägt der Unternehmer das volle Risiko für Baugrubensicherungen und Sprengschäden. Sind hierfür besondere Massnahmen erforderlich (z.B. Erschütterungsmessungen zur Durchführung von Sprengarbeiten), so gehen diese zu Lasten der Unternehmung. Die Aufwendungen hierfür sind in den Installationspauschalen oder in den entsprechenden Positionen einzurechnen.

R .200 Die Haftung für die teilweise oder totale Zerstörung des Werks durch Zufall (d.h. ohne Verschulden eines Vertragspartners oder seiner Hilfspersonen) liegt bis zur Abnahme nach Art. 376 OR bei der Unternehmung.

R .300 Norm SIA 118, Art. 187 Abs. 3 findet auf das vorliegende Vertragsverhältnis keine Anwendung, d.h. geht das Werk vor seiner Abnahme durch höhere Gewalt unter, hat der Unternehmer keinen Anspruch darauf, dass ihm die vor Untergang erbrachten Leistungen vergütet werden.

940 Rapporte, Preisänderungen, Zahlungen, Abrechnung

---

941 Rapportwesen.

.100 Kontroll- und Rapportpflicht.

.110 Tagesrapporte,  
Inhalt:

- . Witterungsverhältnisse.
- . Arbeiter-, Maschinen- und Gerätestunden aufgestellt auf die ausgeführten Arbeiten.
- . Materiallieferungen auf und von der Baustelle, sowie deren täglichen Verbrauch. Erstellung täglich. Unaufgeforderte Abgabe an Bauleitung.

.140 Ausmasse,  
Inhalt:

- . Dem gesamten Ausmass liegen nachvollziehbare Massurkunden und Belege zu Grunde. Ausmasse ohne Belege und nachvollziehbare Massurkunden können von der Bauleitung zurückgewiesen werden.
- . Ausmassurkunden über später nicht mehr kontrollierbare Arbeiten werden täglich durch den Unternehmer erstellt, bereinigt und vom Unternehmer und der Bauleitung unterzeichnet.

942 Regiearbeiten.

.100 Regiearbeiten dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung der Bauleitung ausgeführt werden. Ausgenommen sind Arbeiten, die der Unternehmer zur Abwendung von drohenden Schäden vornehmen muss.  
Es werden nur diejenigen Stundenansätze und Geräte vergütet, die den tatsächlichen Anforderungen an die Arbeit entsprechen. Poliere usw. werden nur dann separat entschädigt, wenn deren Mitarbeit durch die Bauleitung verlangt wurde. Regierapporte sind täglich nachzuführen und der Bauleitung innert fünf Tagen zur Unterschrift vorzulegen. Werden Akkord- und Regiearbeiten nebeneinander ausgeführt, dürfen keine Polier- und Magazinerstunden, Transporte aller Art sowie Auswärtszulagen verrechnet werden.

TBA Kanton St.Gallen, Lämmlisbrunnenstr. 54, 9001 St.Gallen  
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'24)

---

943 Verrechnung von Preisänderungen.

- .100 Preisänderungen werden abgerechnet und vergütet.  
Vergütungsregelung .....  
Gemäss NPK 103 "Kostengrundlagen".

wahlweise  
Variable 01: "keine Verrechnung" ist  
ebenfalls möglich

- .200 Mengenänderungen  
(Abweichung von Norm SIA 118, Art. 86)  
Mehr- und Mindermengen gegenüber dem  
Leistungsverzeichnis, welche auf  
Bestellungsänderungen zurückzuführen sind,  
haben keine Änderung des vereinbarten  
Einheitspreises zur Folge. Dasselbe gilt, wenn  
einzelne Mengen zur Zeit der Ausschreibung aus  
bautechnischen Gründen noch nicht bestimmbar  
sind.

- .300 Nachtragsofferten.  
Für nicht im Angebot enthaltene Leistungen hat  
der Unternehmer vor deren Ausführung  
Nachtragsofferten einzureichen. Die Leistungen  
dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis des  
Bauherrn ausgeführt werden.  
Die Nachtragsofferten sind auf den gleichen  
Kostengrundlagen zu kalkulieren wie das  
Hauptangebot. Der Bauherr kann den  
entsprechenden Nachweis vom Unternehmer  
verlangen. Die auf das Hauptangebot gewährten  
Rabatte sowie die weiteren vereinbarten Abzüge  
gemäss Werkvertrag gelangen auch bei den  
Nachtragsofferten zur Anwendung.  
Der Bauherr entscheidet, ob die nicht im Angebot  
enthaltenen Leistungen als Nachtrag offeriert oder  
in Regie verrechnet werden.

944 Rechnungsstellungen und Zahlungsverkehr.

- .100 Administrative Vorgaben.
- .110 Die Auswertung der Abschlags- und  
Schlusszahlungen erfolgt mittels EDV.  
. Rechnungsadresse:  
Adresse des Bauherrn.  
. Zustelladresse:  
Adresse der örtlichen Bauleitung.  
. Ausfertigung, Anzahl .....

fakultativ

- .200 Gliederung Rechnungen und Zahlungsgesuche.
- .210 Gliederungsart gemäss Objektgliederung.
- .300 Bearbeitung und Prüfung.
- .310 Rechnungskontrolle.  
Durch die örtliche Bauleitung.

- .400 Fristen.
- .410 Zahlungsfrist bis 45 Tage  
Rechnungen auf der Grundlage unbereinigter Ausmasse werden nicht akzeptiert. Vordatierte Rechnungen führen zu Missverständnisse im Zahlungsablauf. Massgebend für die Zahlung ist der Eingangsstempel des Tiefbauamt Kanton St.Gallen auf der ordnungsgemäss abgefassten Rechnung. Ab diesem Datum gilt die vereinbarte Zahlungsfrist.
- 945 Zahlungspläne, Voraus-, Teil- und Abschlagszahlungen.
  - .400 Abschlagszahlungen.
    - .410 . Rechnungen mit Leistungsnachweis.
      - . Abschlagszahlung (Akonto) monatlich.
      - . Zahlungsfrist für Abschlagszahlungen: Ab Datum Rechnungsabnahme und Eingangsstempel Bauleitung d 45
    - Rückbehalte  
Mit Rückbehalt.  
Als Sicherheit für den Bauherrn wird bei jeder Arbeitsgattung ein Rückbehalt in % des Leistungswertes abgezogen.  
Nach Norm SIA 118, Art. 150.  
Mit Rabattabzug.
  - .500 Regiearbeiten.
    - . Rechnungen monatlich.
    - . Mit Rabattabzug gemäss Werkvertrag Art. 4 Ziffer 2.
- 946 Schlussabrechnung.
  - .200 Prüfungsfristen für Schlussabrechnung.
  - .210 Prüfungsfrist bis 60 Tage nach Vorliegen des Schlussausmasses
  - .300 Zahlungsfristen für Schlussabrechnung.  
Ab Datum Rechnungsabnahme, und Eingangsstempel Bauleitung: d 45.
  - .400 Rückbehalte.  
Ohne Rückbehalt.  
Mit Solidarbürgschaft gemäss Pos. 271.400.

TBA Kanton St.Gallen, Lämmlisbrunnenstr. 54, 9001 St.Gallen  
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'24)

---

- 947 Kostenbeteiligungen des Unternehmers.
- .100 An Ausmassauswertung mit EDV.
  - .110 Beschreibung .....
  - .200 An Baureklamen.
  - .210 Art .....  
Beschreibung .....
  - .300 An Baustrom, Bauwasser, Kommunikationsmitteln.
  - .310 Art .....  
Beschreibung .....
  - .400 An Baureinigungen.
  - .410 Beschreibung .....
  - .500 An Schäden von nichtermittelbaren Verursachern.
  - .510 Art .....  
Beschreibung .....

fakultativ

Diese Position ist nur in Absprache mit der Bauherrschaft einzusetzen.

950 Bewilligungen, Behördenauflagen

---

- R 959 Vorbehalte.
- R .100 Vorbehalten bleiben die Rechtskraft des Projektes und der Abschluss des Landerwerbsverfahrens.  
. Planaufgabe:  
von ..... bis .....
  - R .200 Vorbehalten bleibt die Projektgenehmigung und die Kreditbewilligung der zuständigen Instanzen von Bund, Kanton und Gemeinde(n).

fakultativ

960 Bauwerksdokumentationen

---

- 961 Bauwerksdokumentation.
- .100 Art .....  
Für .....  
Inhalt .....  
Umfang .....  
Beschreibung .....  
Zustelladresse .....  
Ausfertigung, Anzahl .....  
Abgabefrist bis .....  
Vergütungsregelung .....

fakultativ

TBA Kanton St.Gallen, Lämmli brunnenstr. 54, 9001 St.Gallen  
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'24)

---

R 990 Angaben des Unternehmens.

R 991 Unternehmung.

R .100 Unternehmer.

Name:

.....

Adresse:

.....

.....

Telefon:

.....

Telefax:

.....

Baustellenchef:

.....

R 992 Arbeitsgemeinschaft.

R .100 Federführung.

Name:

.....

Adresse:

.....

.....

Telefon:

.....

Telefax:

.....

Bevollmächtigter:

.....

Baustellenchef:

.....

R .200 Technische Leitung.

Name:

.....

Adresse:

.....

.....

Telefon:

.....

Telefax:

.....

Bevollmächtigter:

.....

R .300 Mitglied Arbeitsgemeinschaft.

Name:

.....

Adresse:

.....

.....

Telefon:

.....

Telefax:

.....

Wenn Pos. 229.200 oder 229.300  
(Arbeitsgemeinschaften nicht zulässig resp.  
nicht erwünscht) zur Anwendung kommt,  
diese Positionen löschen.

TBA Kanton St.Gallen, Lämmli brunnenstr. 54, 9001 St.Gallen  
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'24)

---

R .400 Mitglied Arbeitsgemeinschaft.  
Name:  
.....  
Adresse:  
.....  
.....  
.....  
Telefon:  
.....  
Telefax:  
.....

R .500 Mitglied Arbeitsgemeinschaft.  
Name:  
.....  
Adresse:  
.....  
.....  
.....  
Telefon:  
.....  
Telefax:  
.....

R .600 Beteiligung in Prozent.  
Firma und %-Anteil:  
.....%  
.....%  
.....%  
.....%  
.....%

R 993 Bankverbindung.

R .100 Für sämtliche Zahlungen.  
Bank:  
.....  
Adresse:  
.....  
.....  
.....  
BCL-Nr. der Bank:  
.....  
Postcheckkonto-Nr. der Bank:  
.....  
Bankkonto-Nr. des Begünstigten  
.....  
IBAN-Nr. des Begünstigten  
.....

R 994 Beilagen des Unternehmers. Bezeichnung der  
Beilage mit Nummer und Inhalt.  
Beispiel: Beilage 1; Vorbehalte und  
Änderungsvorschläge.

R .100 Beilagen:  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Wenn Pos. 229.200 oder 229.300  
(Arbeitsgemeinschaften nicht zulässig  
resp. nicht erwünscht) zur Anwendung  
kommt, diese Positionen löschen.

## **103 Kostengrundlagen**

---

### 000 Anwendungsregeln

---

- . Reservepositionen: Positionen, die nicht dem Originaltext NPK entsprechen, dürfen nur in den dafür vorgesehenen Reservefenstern erstellt werden und sind mit dem Buchstaben R vor der Positionsnummer zu kennzeichnen (siehe "NPK Bau-Informationen für Anwender", Ziffer 6).
- . Kurztex-Leistungsverzeichnis: Es werden nur die ersten zwei Zeilen von Haupt- und geschlossenen Unterpositionen übernommen. Verwendung z.B. als Arbeitsexemplar. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK (siehe "NPK Bau-Informationen für Anwender", Ziffer 10).

- .200 Der Abschnitt 000 enthält Begriffsdefinitionen. Der Unterabschnitt 030 wird unverändert aus dem NPK übernommen und ist im Leistungsverzeichnis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben.

### 030 Vertragsgrundlagen auf Basis LMV/GAV

---

### 031 Begriffe.

- .100 Grundlohn: Der Grundlohn wird von jeder Firma unterschiedlich für eine bestimmte Baustelle berechnet. Er berücksichtigt die für die Baustelle produktiven Mitarbeiter.
- .200 Werkkosten 1: Die Werkkosten 1 berechnen sich aus dem Grundlohn, den Lohnnebenkosten, den Zuschlägen und Prämien, den Zulagen und Spesen sowie den Baustellengemeinkosten.
- .300 Werkkosten 2: Die Werkkosten 2 berechnen sich aus den Werkkosten 1 sowie den Kosten für Aufsicht und Führungen.
- .400 Endzuschläge: Die Endzuschläge berechnen sich aus den Verwaltungskosten, den Geldkosten sowie dem Risiko und dem Gewinn.
- .500 Kalkulationslohn: Der Kalkulationslohn berechnet sich aus den Werkkosten 2 und den Endzuschlägen.
- .600 Kalkulationsfaktoren: Die Kalkulationsfaktoren sind die Multiplikatoren zum Grundlohn sowie zu den Basiskosten für Material, für Inventar und für Fremdleistungen.

- 100 Bauhauptgewerbe:  
Vertragsgrundlagen  
-----  
Betreffend Begriffsdefinition gelten die  
Bedingungen in Pos. 000.200
- 110 Vertragsgrundlagen auf Basis LMV/GAV  
-----
- 113 Gesamtarbeitsvertrag GAV.  
  - .100 Es gilt:
  - .110 Verband .....
  - Sektion .....
  - Region .....
  - Ausgabedatum .....
- 200 Bauhauptgewerbe: Grundlagen für die Kalkulation  
-----  
Betreffend Begriffsdefinition gelten die  
Bedingungen in Pos. 000.200
- 210 Lohn  
-----
- 211 Grundlohn.  
  - .100 Ansatz Fr./h .....
- 300 Bauhauptgewerbe: Lohnnebenkostenschema  
-----  
Betreffend Begriffsdefinition gelten die  
Bedingungen in Pos. 000.200
- 310 Lohnnebenkostenschema  
-----
- 311 Lohnnebenkosten LNK auf Grundlöhnen sowie  
Zuschlägen und Prämien.  
  - .100 Es gilt:  
Schema 300 des SBV.
- 400 Bauhauptgewerbe:  
Kalkulationsschema  
-----  
Betreffend Begriffsdefinition gelten die  
Bedingungen in Pos. 000.200
- 410 Kalkulationsschema  
-----
- 411 Kalkulationsschema für Lohn, Material, Inventar  
und Fremdleistungen.  
  - .100 Es gilt:  
Schema 400 des SBV.

Normalfall  
Werte des Formulars werden zum Ausfüllen  
des Kalkulationsschemas SBV benötigt  
Schema beilegen!

Schema beilegen!

700 Preisänderungen  
-----  
Betreffend Begriffsdefinition gelten die  
Bedingungen in Pos. 000.200

.100 Abrechnungsperiode der Preisänderungen.

.110 Monatlich.

.120 Vierteljährlich.

.200 Die Preise sind fest. Es werden keine  
Preisänderungen verrechnet.

alternativ

Für Arbeiten innerhalb eines Jahres werden in  
der Regel keine Preisänderungen verrechnet.  
Damit entfällt die Pos. 710

710 Verfahren mit Produktionskosten-Index PKI  
-----

Teuerungsabrechnung mit PKI, aber auch  
mit GPF resp. Mengennachweis möglich

.100 Es gilt die Vertragsnorm SIA 123  
"Preisänderungen infolge Teuerung:  
Verfahren mit Produktionskostenindex  
(PKI mit NPK-Kostenmodellen)".

.300 Kein Unkostenzuschlag auf  
Preisänderungssumme.

711 Berechnungsgrundlagen.

.100 Die Verrechnung erfolgt nach den NPK-  
Kostenmodellen:

.110 .....  
.....  
.....  
.....  
.....

Objekt: \_\_\_\_\_

Seite: \_\_\_\_\_

Firma : \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

### 300. Lohnnebenkostenschema SBV

Lohnnebenkosten (LNK) auf Löhne des Betriebspersonals sowie auf Zuschläge und Prämien

	Grund- ansatz %	Löhne %	Zuschläge Prämien %
<b>Grundlohn</b>		100.00	100.00
<b>Absenzen mit Kostenfolge:</b>			
Lohn für Ferien			
Lohn für Feiertage			
Lohn für Kurzabsenzen			
Lohn bei Schlechtwetter			
Lohn für Karenztage bei Unfall			
Lohn für weitere Leistungen			
_____			
<b>13. Monatslohn</b>			
<b>Grundlohn inkl. Absenzen mit K. und 13. ML</b>			
<b>Personalversicherungen:</b>			
AHV, IV, EO und Verwaltung			
Betriebsunfallversicherung SUVA			
Kranken-Taggeldversicherung			
Familienausgleichskasse			
Personalvorsorge			
GAV FAR (flexibler Altersrücktritt)			
Militär-, Zivil- und Zivilschutzdienstkasse			
Arbeitslosenversicherung			
Vollzugsfonds			
Berufsbildungsfonds			
_____			
_____			
./. Grundlohn		100.00	100.00
<b>Lohnnebenkostenzuschlag auf Grundlohn</b>			



## 111 Regiearbeiten

---

### 000 Bedingungen

- . Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.
- . Kurztext-Leistungsverzeichnis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlossenen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.

- .100 Kurzleistungsverz.: massgebend ist Volltext im NPK 111D/2015. Regiearbeiten (V'21).
- .200 Der Abschnitt 000 enthält Begriffsdefinitionen. Der Unterabschnitt 030 wird unverändert aus dem NPK übernommen und ist im Leistungsverzeichnis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben.

### 030 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

#### 031 Begriffe.

- .100 Betriebsmaterial: Material, das beim Produktionsprozess verbraucht wird, jedoch kein Bestandteil des Fertigproduktes ist.
- .200 Fremdleistungen: mobile Hebezeuge, Mulden, Transporte, Entsorgung und dgl. Die Leistungen können vom Unternehmer oder von Dritten erbracht werden.

#### 032 Abkürzungen.

- .100 IPB: Interessengemeinschaft privater professioneller Bauherren.
- .200 KBOB: Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren.
- .300 SBV: Schweizerischer Baumeisterverband.

#### 033 Verständigung

- .100 Aufsichtsperson: Polier, Vorarbeiter, Werkstattleiter, Montageleiter und dgl. (Lohnklasse V oder höher) .
- .200 Fachspezialist: Kundenmaurer, Sprengbefugter (Lohnklasse Q oder A), Kundengärtner und dgl.
- .300 Fachperson: Maurer, Strassenbauer, Betonsanierer, Abdichter, Baumaschinenführer, Kranführer (Lohnklassen Q, A oder B); Chauffeur, Metallbauer, Gerüstmonteur, Gärtner und dgl.
- .400 Hilfsperson: Bauarbeiter (Lohnklasse C), Markierer, Hilfspgärtner und dgl.

040	Regelungen der Norm SIA 118			
042	Vergütungsregelungen der Norm SIA 118 betreffend Regiearbeiten.			
.300	Vergütungsregelung für Zuschläge: Es gilt die Kalkulationshilfen für Regiearbeiten Region Appenzell, Glarus, St.Gallen, Thurgau des Schweizerischen Baumeisterverband SBV. Ausgabedatum: gültige Version zum Zeitpunkt der Ausschreibung.			
100	Personal			
110	Stundenansätze des Unternehmers			
112	Stundenansätze des Unternehmers für Personalkategorien.			
.001	Aufsichtsperson	.....	h	.....
.002	Fachspezialist	.....	h	.....
.003	Fachpersonal	.....	h	.....
.004	Hilfspersonal	.....	h	.....
.005	Lernende	.....	h	.....
200	Material			
230	Material nach Ansätzen von Kalkulationsgrundlagen			
.300	Es gilt: Schweizerischer Baumeisterverband SBV Kalkulationshilfen für Regiearbeiten Region Appenzell, Glarus, St.Gallen, Thurgau. Ausgabedatum: gültige Version zum Zeitpunkt der Ausschreibung.			
231	Berechnung Materialkosten mit Faktor: EP = Faktor.			
.001	Menge = Summe Material nach Kalkulationsgrundlagen in den fakultativen Vorbemerkungen zu U'abschnitt 230. LE = Fr.			
	Rabatt des Unternehmers: Rabattsatz % .....			
	Faktor = (100 - Rabattsatz) : 100.			
	Faktor = .....	.....	h	.....

300 Inventar

---

320 Material nach Ansätzen von  
Kalkulationsgrundlagen

---

.300 Es gilt:  
Schweizerischer Baumeisterverband SBV  
Kalkulationshilfen für Regiearbeiten Region  
Appenzell, Glarus, St.Gallen, Thurgau  
Ausgabedatum: gültige Version zum Zeitpunkt der  
Ausschreibung.

321 Berechnung Materialkosten mit Faktor:  
EP = Faktor.

.001 Menge = Summe Inventar nach  
Kalkulationsgrundlagen in den fakultativen  
Vorbemerkungen zu U'abschnitt 320. LE = Fr.

Rabatt des Unternehmers:  
Rabattsatz % .....  
Faktor = (100 - Rabattsatz) : 100.  
Faktor = .....

..... LE .....

400 Fremdleistungen

---

410 Fremdleistungen nach Ansätzen von  
Kalkulationsgrundlagen

---

.300 Es gilt:  
Schweizerischer Baumeisterverband SBV  
Kalkulationshilfen für Regiearbeiten Region  
Appenzell, Glarus, St.Gallen, Thurgau  
Ausgabedatum: gültige Version zum Zeitpunkt der  
Ausschreibung.

411 Berechnung Fremdleistungskosten mit Faktor:  
EP = Faktor .

.002 Menge = Summe Fremdleistungen nach  
Abrechnung mit Regieansätzen  
LE = Fr

Rabatt des Unternehmers  
Rabattsatz % .....  
Faktor = (100 - Rabattsatz) : 100.  
Faktor = .....

..... LE .....

420 Fremdleistungen nach Rechnungen der  
Leistungserbringer

---

421 Berechnung Fremdleistungskosten mit Faktor:  
EP = Faktor .

.002 Menge = Summe Drittrechnungen netto  
LE = Fr

Weiterverrechnung von Sub- oder  
Nebenunternehmerrechnungen mit  
Koordinationsaufwand für den Hauptunternehmer

Zuschlag des Unternehmers  
Zuschlagsatz % .....  
Faktor = (100 + Rabattsatz) : 100.  
Faktor = .....

..... LE .....

.003 Menge = Summe Drittrechnungen netto  
LE = Fr

Weiterverrechnung von Sub- oder  
Nebenunternehmerrechnungen ohne  
Koordinationsaufwand für den Hauptunternehmer

Zuschlag des Unternehmers  
Zuschlagsatz % .....  
Faktor = (100 + Rabattsatz) : 100.  
Faktor = .....

..... LE .....